Besondere Bedingung der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG für Reiseversicherung: (RV 13 2024 / Stufe 2)

Gemäß den Allgemeinen Bedingungen der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG für die Reiseversicherung (ABRV) ist mit dieser Besonderen Bedingung vereinbart, welche Bausteine der Reiseversicherung versichert sind und welche Versicherungssummen gelten.

1. STORNOVERSICHERUNG

Versicherungssumme:

Verreist nur eine versicherte Person: € 5.000,--.
Verreisen zumindest zwei versicherte Personen: € 10.000,--.

2. REISEABBRUCHVERSICHERUNG

Versicherungssumme:

Verreist nur eine versicherte Person: € 5.000,--.

Verreisen zumindest zwei versicherte Personen: € 10.000,--.

3. EXTRARÜCKREISEKOSTENVERSICHERUNG

Versicherungssumme:

Verreist nur eine versicherte Person: € 250.000,--.
Verreisen zumindest zwei versicherte Personen: € 500.000,--.

4. REISEKRANKEN- und REISEUNFALLVERSICHERUNG

Versicherungssumme:

Verreist nur eine versicherte Person: € 250.000,--.
Verreisen zumindest zwei versicherte Personen: € 500.000,--.

5. REISEGEPÄCKVERSICHERUNG

Versicherungssumme:

Verreist nur eine versicherte Person: \in 2.200,--. Verreisen zumindest zwei versicherte Personen: \in 4.400,--.

6. REISEPRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Pauschalversicherungssumme für Sach- und Personenschäden pro Reise \in 440.000,--.

7. VERSPÄTUNGSSCHUTZVERSICHERUNG

Es gelten alle Bestimmungen gemäß Punkt 8. ABRV.

8. ASSISTANCEVERSICHERUNG

Es gelten alle Bestimmungen gemäß Punkt 9. ABRV.